

Gartenstadtland Hellerau

PLANIDER MUSIKALISCHEN ORGANISATION IN DER GARTENSTADT »HELLERAU«

Die musikalische Organisation der Gemeinde wird zu erstreben haben: 1. die musikliebenden und musiktreibenden Elemente zufammenzufassen; 2. für tüchtigen musikalischen Nachwuchs zu sorgen. Die musikalischen Agenden der Gemeinde besorgt ein »Musikverein«, der die öffentliche Musikpflege und den musikalischen Unterricht in Händen hat. Der erste Musikunterricht beginnt mit dem sechsten Jahre, und zwar in sinngemäßer Anpasfung der Methode Jacques Dalcroze an die deutschen Verhältnisse. Diese Methode lehrt die Grundbegriffe der Musik in engster Verbindung mit der Gymnastik, mit Reigen und Bewegungsspielen in freier Luft, befreit den musikalischen Elementarunterricht von der Schulbank und vom Instrument. Im achten Jahre wird der Gesang gepflegt (Atemübungen) und es beginnen Übungen zur Verfeinerung des Gehörs. Nach zwei Jahren müssen die Kinder mit den schönsten Liedern und Spielen des deutschen Kinderliederschatzes vertraut sein. Mit dem zehnten Jahre wird ans Instrument gegangen. Die einseitige Bevorzugung von Klavier oder Geige ist zu meiden. Die Erlernung von Cello, Gitarre, Harmonium sowie von Blasinstrumenten ist zu erstreben, und wo sich Lust dazu zeigt, ist diese zu fördern (Prämien!). Als das Ziel erscheint die Bildung von instrumentalen Ensembles und eines kleinen Orchesters seitens der jungen Leute. Talentierte Schüler werden auf Kosten des Musikvereins fortgebildet, wenn ihnen dazu die Mittel fehlen (Stipendien, Preise).

Mit vollendetem 18. Jahre wird man ordentliches Mitglied des Musikvereins und schreibt sich in die Klasse der Mitwirkenden oder in jene der Genießenden ein. Lettere zahlen einen höheren Betrag und genießen dafür den freien Zutritt zu den Musikabenden. Die mitwirkenden Mitglieder betätigen sich entweder in der Chora oder in der Orchesterabteilung oder in beiden. Das künstlerische Ziel bilden nicht öffentliche Produktionen, sona dern interne Musikabende für die Vereinsmitglieder. Das Musizieren soll nicht ein Konzertieren für ein Publikum sein, sondern vor allem ein Vergnügen für die, so es ausüben. Hierin liegt der prinzipielle Unterschied zwischen diesem und den herkömmalichen Musikvereinen. Neben den Musikabenden gibt es sogenannte Gesellschaftsabende, worin die Musik geradezu ein Mittel beziehungsweise eine Form des geselligen Vergnügens bildet.

Während in den Musikabenden vor allem die volkstümliche Kunstmusik gepflegt wird, sollen in den Gesellschaftsabenden Volkslied und Volkstanz den breitesten Spielraum einnehmen. Der Musikverein wird einigemal im Jahre auch Konzerte geben, mit Berufung von Berufskünstlern, damit die Gemeinde auch diesen Zweig der Tonkunst kennen lerne. Desgleichen sollen ein bis zwei Vorträge über musikalische Fragen gehalten werden. Vielleicht auch jährlich ein Debattenabend, wo in zwangloser Aussprache Vorzüge und Mängel der gehörten Werke zu erörtern sind. Hauptsache erscheint mir, daß Musik- und Gesellschaftsabende nicht nur gesunde geistige Nahrung bieten, sondern auch so angelegt werden, daß sie über sich hinausweisen und die Musikpflege im Hause kräftig anregen. Das ist natürlich nur im Rahmen einfacher, gefunder Tonkost möglich. Um aber auch den Fortgeschrittenen etwas zu bieten, die Kräfte anzuspannen und anzuspornen, müßte jährlich oder alle zwei Jahre auch eine größere oder schwierigere Komposition eingeübt werden. Aber dann immer mit ausdrücklicher Betonung, daß nicht in der Kompliziertheit oder Schwierigkeit einer Komposition ihr Wert liege, sondern in ihrem Ausdrucksgehalt, daß die Länge und Schwierigkeit sich nur rechtfertige durch die Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts.

Neben der Pflege der Kunstmusik im geschlossenen Raum fällt dem Musikverein der Gemeinde auch die Überwachung und Durchführung der volksmäßigen und öffentlichen Musik zu. Berufs- und Standeslieder, welche die Freude am Beruf und damit die Lebensfreude heben, sind zu sammeln und mit den Berufsvertretern einzuüben, ab und zu auch an den Gesellschafts- abenden vom Vereinschor zu singen, um gute Vorbilder für die Laien hinzustellen. Wo sich rhythmisch geregelte Arbeit mit gemeinsamem Gesang vereinen läßt, ist das einzurichten.

Wichtig ist, daß bei öffentlichen, d. h. im Freien stattsindenden Festen gute Musik nicht sehle und das Gefühl des gemeinsamen Strebens oder gemeinsamer Freude, Erhebung, Trauer im Gesang des ganzen anwesenden Volkes geweckt und kundgetan werde. Frühling und Herbst werden mit Volkssesten geseiert, bei deren musikalischen Bräuchen und Spielen (Kampf des Sommers mit dem Winter) die Musik nicht sehlen dars. Es ist wichtig, die einzelnen wiederkehrenden, irgendwie ausgezeichneten Jahrestage auch musikalisch charakteristisch zu kennzeichnen.